

## **Kinderarbeit weltweit bekämpfen.**

### **ILO - Bericht zur Kinderarbeit: 215 Millionen Kinder betroffen.**

von Helmut Krodel und Peter Schmitt

#### **EINFÜHRUNG**

Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) müssen weltweit 215 Millionen Kinder arbeiten um ihr Überleben zu sichern

Rund die Hälfte davon (115 Millionen) ist von den schlimmsten Formen der Kinderarbeit betroffen. Damit sind Tätigkeiten gemeint, die eine Gefahr für Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit der Kinder darstellen, also beispielsweise Arbeit in Steinbrüchen oder Bergwerken, Prostitution, Drogenschmuggel oder die Zwangsrekrutierung in bewaffneten Konflikten.

Nach dem Globalen Bericht der ILO zu Kinderarbeit gibt es in der Region Asien/Pazific mit 113.6 Millionen die meisten Kinderarbeiter, gefolgt von der Subsahara/Afrika-Region mit 65.1 Millionen und Lateinamerika und Karibik mit 14.1 Millionen.

**„Kinderarbeit stellt nicht nur eine Verletzung der Grundrechte der Kinder dar. Sie ist darüber hinaus auch ein Entwicklungshindernis, weil die Kinder mangels Ausbildung kaum eine Chance auf eine produktive Arbeit im späteren Verlauf ihres Lebens und damit auf einen Ausbruch aus der Armut haben“.**

#### **WELTTAG GEGEN KINDERARBEIT.**

Die Rechte der Kinder und der Kampf gegen die Verletzung der Menschenrechte von Kindern standen in diesem Jahr im Mittelpunkt des Welttages gegen Kinderarbeit am 12. Juni.

So hält die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Artikel 26 fest: „Jeder hat das Recht auf Bildung“. Und die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet neben dem Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung (Artikel 28) auch das Recht, „vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden“ (Artikel 32).

„Kinderarbeit stellt nicht nur eine Verletzung der Grundrechte der Kinder dar. Sie ist darüber hinaus auch ein Entwicklungshindernis, weil die Kinder mangels Ausbildung kaum eine Chance auf eine produktive Arbeit im späteren Verlauf ihres Lebens und damit auf einen Ausbruch aus der Armut ha-



ben“, so die ILO.

„Wir können nicht zulassen, dass die Beseitigung der Kinderarbeit von der Entwicklungsagenda rutscht“, sagte ILO-Generaldirektor Juan Somavia. „Alle Länder sollten bestrebt sein, dieses Ziel zu erreichen, individuell und kollektiv.“ Er rief dazu auf, weltweit die Gesetze gegen Kinderarbeit zu verschärfen und die Arbeit der Ermittlungsbehörden in diesem Bereich zu unterstützen.

Ein Unternehmen der

## ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ VOR KINDERARBEIT

Der Schutz vor Kinderarbeit – und damit das Recht auf Schulbesuch zumindest bis einschließlich des 14. Lebensjahrs – und speziell das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gehören zu den Kernarbeitsnormen der ILO, die für alle Staaten unabhängig von der Ratifizierung Gültigkeit besitzen.

2010 hatte die Internationale Staatengemeinschaft bereits einen Zeitplan aufgestellt, der die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis zum Jahr 2016 vorsieht.

Zum Verbot der Kinderarbeit hat die ILO zwei

Übereinkommen (ILO-Konventionen 138 und 182) verabschiedet.

174 Staaten haben das ILO-Übereinkommen 182 über das Verbot zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ratifiziert und sich damit verpflichtet, entsprechende Programme ins Leben zu rufen. Eine

Reihe von Regierungen hat bereits entsprechende nationale Aktionspläne aufgestellt. Die ILO ruft alle Mitgliedsstaaten auf, es ihnen gleichzutun und die anschließende Umsetzung der Pläne zu überwachen. Und sie weist in diesem Zusammenhang auf die entscheidende Rolle hin, die dabei auch die Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften in den jeweiligen Ländern spielen können.

**„Wir können nicht zulassen, dass die Beseitigung der Kinderarbeit von der Entwicklungsagenda rutscht“. (ILO-Generaldirektor Juan Somavia)**

## ILO - KERNARBEITSNORM

Das Verbot der Kinderarbeit gehört zu den ILO-Kernarbeitsnormen, die das Recht auf Koalitionsfreiheit und das Recht auf Abschluss von Tarifverträgen, das Verbot von Zwangs- und Sklavenarbeit und das Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgebot bei Anstellung und im Beruf, umfassen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen stellen, neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Agenda 21 zu Nachhaltigkeit, eine der drei zentralen Säulen der CSR (Corporate Social Responsi-

bility)- Standards und CSR-Initiativen, (wie z.B. den OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen, dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Berichtsleitlinien der Global Reporting Initiative GRI, der ISO 26000 Norm), sowie zahlreicher internationaler und nationaler CSR-Programme (wie z.B. dem CSR-Aktionsprogramm der Bundesregierung und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex), dar.

Unternehmen, die ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden wollen, müssen deshalb auch in ihrem Einflussbereich (z.B. in ihrer Lieferkette) darauf achten, dass sie sich weder direkt noch indirekt an Kinderarbeit mitschuldig machen.

**Das CSR-Projekt des QFC „CaeSaR“ bietet dazu eine Reihe von Seminaren und weitere Qualifikations- und Beratungsmöglichkeiten an, um Unternehmen und Betriebsräte aus dem Bereich der KMU's bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zu unterstützen.**

